

Änderungen und Anliegen für das Gartenjahr 2021

Sehr geehrte Gartenmitglieder/innen,

in der letztjährigen Jahreshauptversammlung 2020 wurden einige Neuerungen beschlossen und Anliegen vorgetragen. Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich darüber zu informieren, fassen wir dies nochmals in einem Überblick zusammen.

Tore in den Außenzäunen sind stets abzuschließen. Tore, die offen stehen werden mit einem Schloss vom Verein verriegelt.

Gegenseitige Rücksichtnahme unter den Mitgliedern. Dazu gehören das Einhalten der Ruhezeiten, das Absprechen über Feierlichkeiten, angemessene Radiolautstärken und das Vermeiden von Rauchentwicklung zum Gartennachbar.

Bei mitgebrachten Tiere sollte der Pächter darauf achten, dass Fäkalien beseitigt werden und die Tiere nicht ausreißen können. Sie dürfen nicht ohne Aufsicht und Leine(Hund) auf den Wegen der Anlage laufen.

Die Satzung und Kleingartenordnung sind jederzeit als Download auf unserer Homepage www.pegaugarten.de verfügbar.

Die Ruhezeiten haben sich zum Gartenjahr 2021 wie folgt geändert: Montag bis Freitag in der Zeit von: 12.00 Uhr - 14.00 Uhr sowie von: 19.00 Uhr - 07.00 Uhr Samstags von: 12.00 Uhr – 14.00 Uhr und ab 16.00Uhr Sonn- und Feiertags : ganztägig Nachzulesen in unserer Gartenordnung. (Aushang folgt)

Eine kWh für Strom wird seit der Rechnung 2020 mit 40cent berechnet.

Ab sofort wird von neuen Mitgliedern zusätzlich eine Sicherheitsgebühr von 150€ erhoben. Diese dient dazu, den Verein nicht in finanzielle Not zu bringen, durch das Ausbleiben von Zahlungen an den Verein des neuen Pächters. Die Gebühr ist als Vorauszahlung zu werten. Zu gegebener Zeit wird dann durch den Vorstand geprüft, wann diese Gebühr von einer Jahresrechnung abgezogen wird. Dies geschieht jedoch nicht in den Ersten zwei Jahren der Rechnungsstellung.

Gartenmitglieder, die regelmäßig ihren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. außerhalb der Fristen nachkommen, können ebenfalls mit dieser Gebühr belastet werden.

Ab 2021 gibt es jährlich 2 Arbeitseinsätze. Der Tag und die Tätigkeit wird durch den Vorstand festgelegt. Die Arbeitseinsätze werden nicht mit den Pflichtstunden verrechnet. Sie sind eine zusätzliche notwendige Arbeitsleistung. Bei Verhinderung ist der Vorstand rechtzeitig zu informieren um eine Lösung für das entsprechende Mitglied zu finden. Das unentschuldigte Fernbleiben , wird mit einem Stundensatz von 10€, höchstens aber mit 30€ entsprechend dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Rainer Omer	- erster Vorsitzender
Martin Hollstein	- Stellvertreter Vorsitzenden und Finanzen
Matthias Plobner	- Verteilung, Anmelden, Entscheidung der Leistung über die Pflichtstunden
Franziska Saatz	- Schriftführerin, Behördengänge, sortieren, Einreichen Unterlagen, Aushänge
Thomas Wolf	- Bauleiter, koordinieren der Arbeitseinsätze, Verantwortung Vereins/Mietgeräte
Christina Garnatz	- Revision

Bei Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung.

Euer Vorstand